

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, dem 06.03.2019, 19:00 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Hans Bösken

Ratsmitglied

Frau Elke Beelmann

ab 19:10 Uhr, TOP 4

Herr Carsten Bomba

Herr Johannes Book

Frau Marita Burke

Herr Bernd Düing

Frau Silke Feldmann

Herr Martin Keller

Herr Thomas Langenhorst

Herr Stefan Niehaus

Herr Günter Rolfers

Frau Katrin Schnelker

Herr Dennis Strauch

Herr Horst Töller

von der Verwaltung

Herr Günter Bölscher

Herr Dieter Pohlmann

Frau Christina Winkeler

Presse

Herr Tim Gallandi

Meppener Tagespost

Zuhörer

Zuhörer

8 Personen

III

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates Herzlake wurden durch Einladung vom 22.02.2019 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Die Tagesordnung wurde einstimmig erweitert um folgende Punkte:

TOP 16.5 „Veräußerung eines Baugrundstückes im Baugebiet "Westlich Telgenkamp, 1.

Erweiterung" an die Eheleute Anja und Dimitri Kalmbach“;

TOP 17 „Bushalteshäuschen Westrum“;

TOP 18 „Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Herstellung von zwei Verbindungswegen und die Herstellung einer Zufahrt im Ortskern von Herzlake“

TOP 19 „Überplanung Spielplatz Danziger Straße“ und

TOP 20 „Beantragung einer 30 km/h Zone "Zur Alten Mühle", Herzlake“.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.02.2019

Der Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 06.02.2019 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Kindergarten; Situationsbericht zum Kindergartenjahr 2019/2020

Bürgermeister Böskens teilte mit, dass es Gespräche zwischen Kirchenvorstand, Verwaltung und Rat Herzlake sowie der Leitung der KiTa wegen einer Übergangslösung für die KiTa Herzlake gab. Der Raumbedarf muss für ein Jahr (August 2019 bis Juli 2020) für voraussichtlich 25 Kinder durch Container gedeckt werden.

Die Trägerschaft des neuen Kindergartens übernimmt die Vitus Gesellschaft für soziale Dienstleistungen mbH. Die Ratsmitglieder waren sich einig, dass eine Kooperation ohne Konkurrenzgedanken mit dem Kindergarten St. Nikolaus Herzlake wünschenswert wäre.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung 2019 der Gemeinde Herzlake nebst Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2019
Vorlage: 2019/1285**

Bürgermeister Böskens teilte mit, dass der Haushalt der Gemeinde Herzlake nach Haushaltsplan im Jahr 2018 ausgeglichen war. Der Haushalt erreichte bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschl. eines Überschusses in Höhe von 792.300,00 € ein Volumen von 5.952.100,00 €. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen waren auf jeweils 40.000,00 € festgesetzt. Nach dem jetzigen Stand werden sich die Plandaten noch um rd. 560.000,00 € verbessern, wobei aber noch Buchungen auf 2018 erfolgen können, die dann noch zu Veränderungen führen.

Der Ergebnishaushalt 2019 der Gemeinde Herzlake schließt mit ordentlichen Erträgen von 6.182.200,00 € und ordentlichen Aufwendungen von 5.788.200,00 € ab und beinhaltet damit ein Überschuss in Höhe von 394.000,00 €.

Die außerordentlichen Erträge und die außerordentlichen Aufwendungen werden auf jeweils 40.000,00 € festgesetzt.

Durch die Hebesatzsenkung bei der Kreisumlage auf 39 % ergibt sich für die Gemeinde Herzlake pro Prozentpunkt eine Einsparung in Höhe von rd. 55.000,00 €.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 5.947.500,00 € und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 5.623.000,00 € festgesetzt. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 324.500,00 €. Ferner werden im Finanzhaushalt die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 378.500,00 € und die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 5.600.400,00 € festgesetzt. Bei den Investitionen entsteht mithin eine Unterdeckung in Höhe von 5.221.900,00 €. Die planmäßigen Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit betragen 2.850.000,00 € und die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 197.600,00 €. Diese Zahlen und deren Zusammensetzung können auch aus den Seiten 34 bis 36 entnommen werden.

Im Finanzhaushalt sind die Investitionen des Jahres 2019 in Höhe von insgesamt 5.600.400,00 € aufgenommen –siehe Erläuterungen Seite 23 bis 25 des Haushaltsplanes – Es handelt sich um Kosten für die Einrichtung von Kinderspielflächen 20.000,00 €, Wohnbauförderung für Familien 20.000,00 €, Erweiterung der Straßenbeleuchtung 5.000,00 €, die Erschließung des Gewerbegebietes „Cuperei“ 330.000,00 € (Zuwendungen des Landkreis und des TAV insgesamt 182.500,00 €), den Grunderwerb im Zusammenhang für neue Gewerbegebiete 2.070.000,00 €, Anschaffungen von beweglichen Sachen für den Bauhof 30.000,00 €, Neugestaltung Marktplatz 150.000,00 €, Breitbandausbau 266.400,00 € (50 % - gleicher Kostenanteil bereits in 2018), Allgemeiner Straßenausbau 35.000,00 €, Kostenanteil für die Errichtung einer Multifunktionale Sport- und Freizeitanlage 486.000,00 €, für die Ersterschließung neuer Wohnbauflächen 500.000,00 €, Neubau einer Kindertagesstätte in Herzlake 1.560.000,00 € (Gesamtkosten 2.700.000,00 €, Landes- und Kreismittel insgesamt 976.700,00 €), für Anschaffung eines Traktors für den Bauhof 60.000,00 €, für eine neue Weihnachtsbeleuchtung 43.000,00 € und für die Förderung der Gesundheitspflege 60.000,00 €.

Unter Berücksichtigung eines Bestandes an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 1.283.929,94 €, der haushaltswirksamen Einzahlungen von 1.200.000,00 € und der Finanzierung der übertragenen Haushaltsausgabereste 2018 in Höhe von 238.772,19 €, betragen die voraussichtlichen Zahlungsmittel am 31.12.2019 157,75 €.

Seit 2011 wurde der Schuldenstand (Stand am 31.12.2010 3.164.372,01 € und Stand am 31.12.2018 1.856.732,00) kontinuierlich abgebaut, wobei nunmehr im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung der übertragenen Haushaltsreste und der Investitionen 2019 eine Kreditermächtigung aus dem Jahre 2018 in Höhe von 1.200.000,00 € und eine Darlehnsaufnahme in Höhe von 2.850.000,00 € eingeplant ist. Die planmäßige Schuldentilgung beträgt im Haushaltsjahr 2019 197.600,00 € und am Ende des Jahres 2019 beträgt der voraussichtliche Schuldenstand 5.709.132,00 €. Damit liegt bei 4.404 Einwohner eine pro Kopfverschuldung in Höhe von 1.296,00 € vor.

Trotz hoher Investitionen in den Jahren 2017/2018 kann zusammenfassend festgestellt werden, dass durch die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Überschüsse eine Kreditermächtigung aus dem Jahre 2017 in Höhe von 372.000,00 € nicht in Anspruch genommen werden musste.

Bürgermeister Böskes sagte, dass es sich trotz der größten jemals getätigten Investition, um einen sehr guten Haushalt handele. Außerdem sprach er einen Dank an die Verwaltung für die gute und schnelle Arbeit aus und hofft weiterhin auf Unterstützung bei der Ratsarbeit.

CDU-Fraktionsvorsitzender Book betrachtet den Haushalt als eine unumgängliche Investition in die Zukunft. Es handele sich um einen Rekordhaushalt mit Zahlen, die vorher nie dagewesen seien. Er bedankte sich bei den Gewerbebetrieben sowie den Bürgern für den Aufschwung.

UWG-Fraktionsvorsitzende Feldmann schloss sich dem Dank an und erklärte, der Schwerpunkt der Investitionen liege in der Technologie, im Bauland und im Bereich Familie und Kinder – somit alles Investitionen für die Zukunft.

SPD-Fraktionsvorsitzender Töller empfindet die Investitionen als eine große Herausforderung, die aber gut begründet sind.

Der Rat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, der Haushaltsatzung 2019 der Gemeinde Herzlake nebst Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2019 zuzustimmen.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Entlassung des Gemeindedirektors aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 2019/1293**

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Gemeinde Herzlake am 16.11.2016 wurde festgelegt, dass der Bürgermeister die Verwaltungsfunktion nicht wahrnimmt. Samtgemeindebürgermeister Ludwig Pleus hat auf das sog. erste Zugriffsrecht für die Dauer der gesamten Wahlperiode 2016 bis 2021 verzichtet. Günter Bölscher wurde einstimmig zum Gemeindedirektor der Gemeinde Herzlake gewählt und in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Das Ehrenbeamtenverhältnis kann grundsätzlich vorzeitig beendet werden. Gem. § 23 Abs. 1 Nr. 4 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) sind Ehrenbeamte zu entlassen, wenn sie ihre Entlassung in schriftlicher Form verlangen. Allein der allgemeine Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters kann seine Entlassung für den Fall nicht verlangen, dass nicht der Samtgemeindebürgermeister und kein anderer Angehöriger des Leitungspersonals der Samtgemeinde zur Übernahme des Amtes des Gemeindedirektors bereit ist, weil das mit seiner Verpflichtung zur Übernahme nicht vereinbar wäre.

Günter Bölscher scheidet zum 31.08.2019 aus dem Dienst der Samtgemeinde Herzlake aus. Mit Wirkung vom 01.03.2019 wurde Günter Bölscher von seinen Aufgaben des Allgemeinen Vertreters entbunden. Nachfolger im Amt des Allgemeinen Vertreters des Samtgemeindebürgermeisters wurde zum 01.03.2019 Dieter Pohlmann.

Mit Schreiben vom 18.02.2019 bittet Günter Bölscher mit Wirkung vom 01.05.2019 um seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, Günter Bölscher aufgrund seiner schriftlichen Erklärung vom 18.02.2019 mit Wirkung vom 01.05.2019 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu entlassen. Die Ratsmitglieder bedankten sich bei Herrn Bölscher für die gute Zusammenarbeit.

Punkt 6 der Tagesordnung: Bestimmung des Gemeindedirektors
Vorlage: 2019/1295

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Gemeinde Herzlake am 16.11.2016 wurde festgelegt, dass der Bürgermeister die Verwaltungsfunktion nicht wahrnimmt. Ein Beschluss nach § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG gilt für die Dauer der Wahlperiode.

Samtgemeindebürgermeister Ludwig Pleus hat auf das sog. erste Zugriffsrecht für die Dauer der gesamten Wahlperiode 2016 bis 2021 verzichtet.

Nach § 106 Abs. 1 Satz 2 NKomVG bestimmt der Rat, dass die übrigen Aufgaben von einem Ratsmitglied, dem Allgemeinen Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters oder einem anderen Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde übertragen werden.

Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, Dieter Pohlmann zum 01.05.2019 zum Gemeindedirektor zu berufen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Zuschussantrag des Reit- und Fahrvereins für Instandsetzung der Lichtenanlage in der Abreitehalle und zur Anschaffung von zwei Schulponys
Vorlage: 2018/1244

Der Reit- und Fahrverein Herzlake und Umgebung e. V. beantragt mit Schreiben vom 24.09.2018, Eingang 04.10.2018, einen Zuschuss für die Instandsetzung der Lichtenanlage in der Abreitehalle und für die Anschaffung von zwei Schulponys.

Im jetzigen Zustand ist die Abreitehalle nur bedingt nutzbar. Insbesondere für die Durchführung von Turnieren ist die Lichtenanlage zu schlecht.

Die Kosten für die Lichtenanlage belaufen sich auf ca. 3.500,00 €.

Dem RuF Herzlake ist die Förderung der jungen Reiter ein Anliegen. Die angeschafften zwei Schulponys für die Ponyliga sind nicht mehr ausreichend. Die Anschaffung von zwei weiteren Ponys ist notwendig.

Die Kosten für die Ponys belaufen sich lt. Antragschreiben auf ca. 4.000,00 € - 5.000,00 €.

Nachrichtlich:

Im Jahr 2016 wurden die Erneuerung des Bodens und der Beregnungsanlage der Abreitehalle mit 2.000,00 € (max. Obergrenze) bezuschusst. Die Kostenvoranschläge beliefen sich auf 3.000,00 € und 3.300,00 €, mithin 6.300,00 €. Die nachgewiesenen Kosten betragen insgesamt 8.267,43 €.

Für die Erneuerung des Reithallenbodens wurde in 2013 ein Zuschuss i. H. v. 1.708,76 € gewährt (30 % der Gesamtkosten).

Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, dem Reit- und Fahrverein Herzlake und Umgebung e. V. einen Zuschuss für die Instandsetzung der Lichtenanlage von 30 % der nachgewiesenen Kosten zu gewähren, max. 1.050,00 €. In einer überfraktionellen Sitzung wurde festgelegt, keinen Zuschuss für lebendes Inventar zu gewähren.

**Punkt 8 der Tagesordnung: Zuschussantrag des Zeltlagers St. Nikolaus Herzlake für die Anschaffung eines neuen Konvektomaten
Vorlage: 2019/1292**

Mit Schreiben vom 12.12.2018 beantragt das Zeltlager St. Nikolaus Herzlake einen Zuschuss für die Anschaffung eines Konvektomaten.

Im vergangenen Jahr hat sich gezeigt, dass das bestehende Gerät nicht mehr funktioniert und eine Reparatur nicht in Frage kommt. Ein Konvektomat ermöglicht es, Mahlzeiten für rund 180 Personen zu garen. Ein neues Gerät kostet etwa 3.500 €.

Anzumerken ist, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2018 eine Ergänzung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften im Landkreis Emsland beschlossen hat. Hiernach kann allgemeiner Gruppenbedarf, wie die Anschaffung von Zelten, Lagerausstattung sowie Material und Geräten vom Landkreis Emsland gefördert werden.

Nachrichtlich:

Von 1989 bis 2001 wurde die Anschaffung von Rundzelten bezuschusst. Seit 2004 wurden bislang 23 größere eckige Zelte zur besseren Unterbringung angeschafft.

Folgende Zuschüsse wurden seitdem gewährt:

2004: 3 Zelte (SG 20)	Gesamtkosten 4.733,78 €	Zuschuss 2.366,89 €
2005: 3 Zelte (SG 20)	Gesamtkosten 4.970,72 €	Zuschuss 2.350,00 €
2008: 4 Zelte (1 SG 12, 3 SG20)	Gesamtkosten 5.361,00 €	Zuschuss 2.680,00 €

Die Anschaffung dieser Zelte erfolgte mit Bodenplane.

2012: 4 Zelte (405 G)	Gesamtkosten 5.428,54 €	Zuschuss 2.714,27 €
2014: 4 Zelte (2 x SG 12, 2 x SG 18)	Gesamtkosten 4.988,19 €	Zuschuss 2.494,10 €
2015: 3 Zelte (4 beantr., 2x404 G, 1x405 G)	Gesamtkosten 4.077,15 €	Zuschuss 2.038,58 €
2016: 2 Zelte (SG 12)	Gesamtkosten 2.607,51 €	Zuschuss 1.300,00 €
2017: Kippbratpfanne	Gesamtkosten 4.021,01 €	Zuschuss 2.000,00 €
2018: Bodenpl. und Spiele	Gesamtkosten 1.027,95 €	Zuschuss 513,97 €

Zuschüsse gesamt: 18.457,81 € seit dem Jahr 2004.

Teilnehmerzahl:

2011: 162 Teilnehmer
2012: 191 Teilnehmer
2013: 203 Teilnehmer
2014: 195 Teilnehmer
2015: 186 Teilnehmer
2016: 171 Teilnehmer
2017: 118 Teilnehmer
2018: 168 Teilnehmer

Die Gemeinde Herzlake gewährt für das Zeltlager jährlich einen Zuschuss.

Der Kreis- und Gemeindezuschuss für das jährliche Zeltlager belief sich in den letzten Jahren auf:

2013:	6.318,00 €
-------	------------

2014:	6.181,00 €
2015:	5.791,50 €
2016:	5.452,00 €
2017:	4.606,00 € (2.303,00 € Gemeinde Herzlake, 2.303,00 € Landkreis Emsland)
2018:	6.188,00 € (3.024,00 € Gemeinde Herzlake, 3.166,00 € Landkreis Emsland)

Die Gemeinde Dohren und die Gemeinde Lähden haben neben dem allgemeinen Zuschuss den jeweiligen Ferienlager/Zeltlager keine weiteren Zuschüsse für die Ferienlager/Zeltlager gewährt.

Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, dem Zeltlager einen Zuschuss von 50 % der nachgewiesenen Kosten zu gewähren, max. 1.750 €.

**Punkt 9 der Tagesordnung: Zuschussantrag des Schützenvereins Westrum zum Jubelschützenfest
Vorlage: 2019/1291**

Der Schützenverein Westrum beantragt mit Schreiben vom 01. November 2018 (Eingang 21.01.2019) einen einmaligen Zuschuss für das Jubelschützenfest 2019.

Im Jahr 1919 wurde das erste Übungsschießen der Bürgerwehr Westrum abgehalten. Der erste König wurde in einem Wettschießen ermittelt. Somit begeht der Verein sein 100-jähriges Jubiläum.

Dieser Anlass soll mit vielen ehemaligen Westrumern, Freunden und Bekannten sowie angrenzenden Vereinen gefeiert werden. Um diese Feierlichkeiten realisieren zu können, wurde der Antrag gestellt. Es wird mit einem Verlust von 3.000 € bis 5.000 € gerechnet, die trotz Sponsoren und dem Verkauf einer Chronik nicht gedeckt werden können.

Zum 75-jährigen Jubiläum erhielt der Schützenverein einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000 DM.

Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, dem Schützenverein Westrum keinen Zuschuss zu gewähren, da keine bestimmte Anschaffung ansteht und andere Schützenvereine keine derartigen Zuschüsse erhielten.

Punkt 10 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Punkt 10.1 der Tagesordnung: Krötenschutzeinrichtung

Frau Dietrich informierte stellvertretend für Frau Schwarz-Sordey über das Problem der Krötenwanderung in der Siedlungsstraße „Am Haseufer“. Es soll ein 95 Meter langer Amphibienschutzzaun in Eigeninitiative der Anwohner aufgestellt werden um zu verhindern, dass Kröten und Frösche auf ihrem Weg von den Winterquartieren zu den Laichgewässern überfahren werden. Die benötigten Utensilien stellt das Umweltamt Meppen zur Verfügung. Bürgermeister Bösken hält diese Eigeninitiative der Anwohner für eine gute Lösung.

Punkt 10.2 der Tagesordnung: 72 Stunden Aktionen Landjugend Westrum

Der Erste Vorsitzende der Landjugend Westrum Jannik Meier und das Vorstandsmitglied Niklas Pott stellten anhand einer PowerPoint Präsentation das Projekt „72 Stunden Aktion“ vor. Es findet bundesweit vom 23.05.2019 bis zum 25.05.2019 statt. In Westrum wird in diesem Jahr das Projekt „Teilsanierung des Ortskerns“ realisiert und die beiden Vorstandsmitglieder luden alle Ratsmitglieder und Bürger herzlich zur ehrenamtlichen Teilnahme und Unterstützung ein.

Punkt 10.3 der Tagesordnung: Anwohner Kampweg, Bookhof

Vier Anwohner des Kampweges in Bookhof informierten sich über den aktuellen Sachstand des neuen Baugebietes in Bookhof, da in früheren Gesprächen zugesichert wurde, dass die Anwohner laufend informiert werden. Bürgermeister Böskens erklärte, dass der ursprüngliche Plan der Verwaltung mit den Vorschlägen der Anwohner in einigen Punkten angepasst wurde. Bevor diese Änderungen realisiert werden, wurde von der Verwaltung eine Kostenschätzung für die mögliche Sanierung des Kampweges angefordert. Mit dieser Kostenschätzung soll den Anwohnern in einem zukünftigen Gespräch verdeutlicht werden, welche Planung die geringsten Kosten für die Altanlieger beinhaltet. Herr Böskens sicherte weitere Gespräche mit den Altanliegern zu, bevor weitere Entscheidungen im Rat fallen. Ziel ist es alle Interessengemeinschaften in Einklang zu bringen.

Punkt 11 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Böskens
Bürgermeister

Winkler, Ch.
Protokollführer/in

Bölscher
Gemeindedirektor